

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming  
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

1.	<u>Antragsteller:</u>	<b>Gemeinde Niedergörsdorf</b>
2.	<u>Investitionsmaßnahme:</u>	Umbau und Modernisierung Kita Malterhausen
3.	<u>Ziel der Investitionsmaßnahme:</u>	Neuschaffung und Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr <u>Neu:</u> 5 Plätze <u>Sicherung:</u> ca. 5 bis 10 Plätze
3.1	Gesamtkosten der Maßnahme:	51.193,00 €
3.2	Beantragte Zuwendung:	46.074,42 € Darin enthalten sind 11.941,65 € für Ausstattung.
3.3	Bauantrag:	Liegt nicht vor.
4.	<u>Stellungnahme zum Antrag</u>	
4.1	Einschränkung der Mindestspielfläche	Nein
4.2	Kita-Bedarfsplanung	Benehmen wurde hergestellt.
4.3	Stellungnahme des Landesjugendamtes	Liegt nicht vor.
4.4	Stellungnahme der Kommunalaufsicht	Die Anträge der Gemeinde Niedergörsdorf beschränken sich auf Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen. Im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben würden sich bei 90 %-iger Förderung Eigenanteile in Höhe von 84.737,05 € ergeben. Im beschlossenen und hier vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde sind die Eigenmittel eingeplant. Die Gemeinde Niedergörsdorf hat in diesem Haushaltsjahr erstmals einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung beschlossen. Der Haushaltsausgleich konnte herbeigeführt werden, wengleich auch noch Veränderungen auf dem Wege einer Nachtragssatzung erforderlich sein werden. Dennoch bestehen an der dauernden Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes gegenwärtig keine Zweifel, so dass von einer gesicherten Gesamtfinanzierung ausgegangen werden kann.

Votenliste des Landkreises Teltow-Fläming  
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008

5.	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe	Ja  Die Gemeinde ordnet die Maßnahme ihrer beabsichtigten Verbesserung der Strukturqualität zu.  Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.
6.	Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009	37.080,74 €